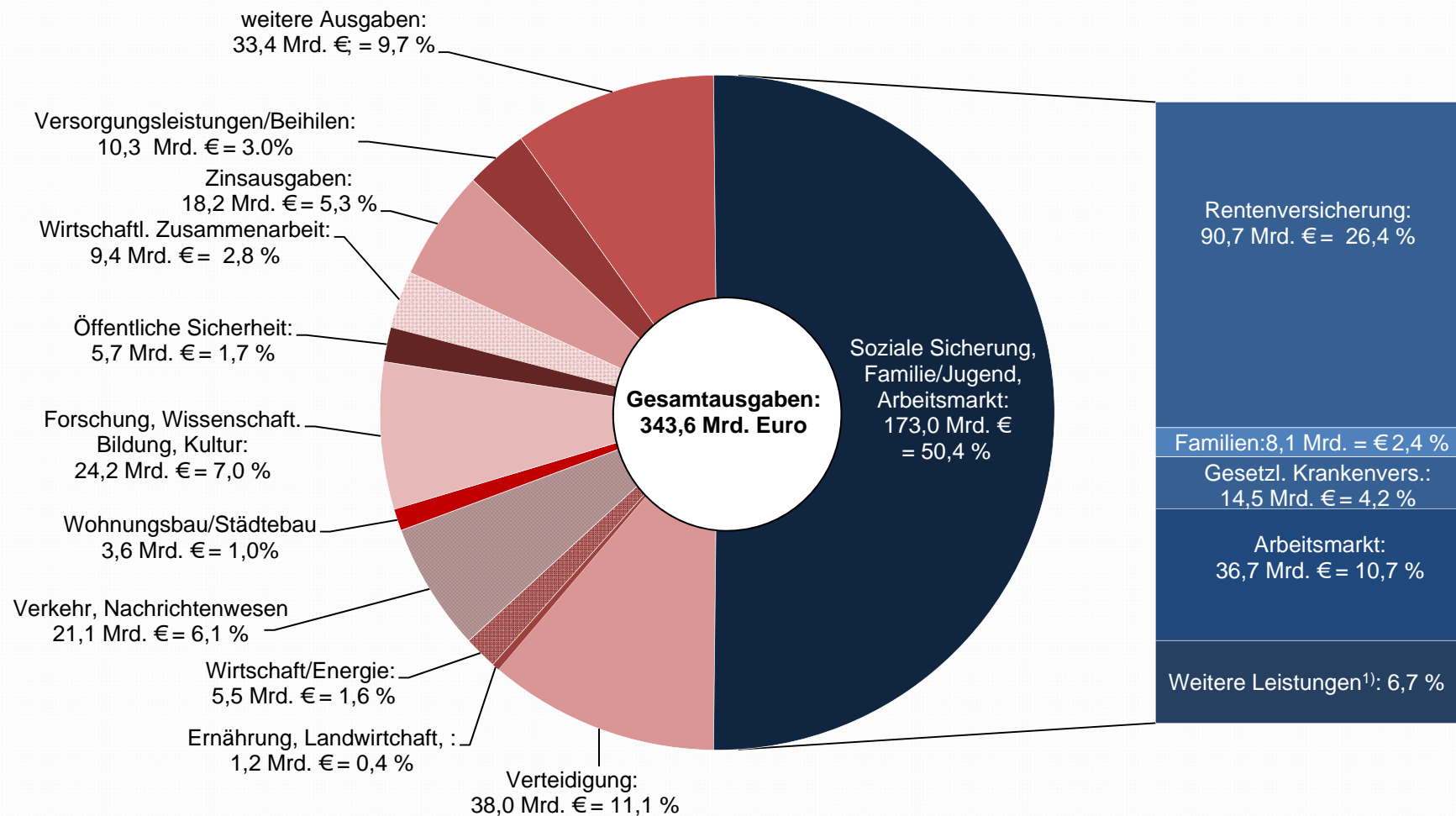


■ Ausgabenstruktur des Bundeshaushaltes 2018 in Mrd. Euro und in % aller Ausgaben (Haushaltsplan)



1) u.a. Wohngeld, Kriegsoferleistungen, Landwirtschaftliche Sozialpolitik, Grundsicherung im Alter
Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsplan 2018

Ausgabenstruktur des Bundeshaushalts 2018

Im Jahr 2018 sieht der Haushaltsplan des Bundes Gesamtausgaben in Höhe von 343,6 Mrd. Euro vor. Diese Gesamtausgaben untergliedern sich in eine Fülle von Einzelausgaben. Allerdings lassen sich Schwerpunkte erkennen. Dominant sind die Ausgaben des Bundes für die Soziale Sicherung, Familie, Jugend und Arbeitsmarkt die die Hälfte (50,4 %) der Gesamtausgaben ausmachen. Alle anderen Bereiche, wie Ausgaben für Verteidigung (11,1 %), Verkehr/Nachrichtenwesen (6,1 %), Forschung/Bildung/Wissenschaft/Kultur (7,0 %) stehen dahinter zurück. Eine wegen der Niedrigzinsphase und der Neuverschuldung von Null stark rückläufige Bedeutung mit 5,3 % der Gesamtausgaben haben die Zinsausgaben.

Die Ausgaben für Soziale Sicherung (vgl. im Detail [Tabelle II.10](#)) bestehen zum größten Teil aus den Leistungen des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung (einschließlich Knappschaft). Hier handelt es sich vorrangig um Zuschüsse sowie um Beitragszahlungen des Bundes für die Kindererziehungszeiten (vgl. [Abbildung VIII.35](#) aus dem Bereich Alterssicherung). Von erheblicher Bedeutung sind auch die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Leistungen (36,7 Mrd. Euro). Hier schlagen die Kosten des Bundes für das SGB II und für die Arbeitsförderung zu Buche. Beteiligt an der Finanzierung der Leistungen des SGB II sind zugleich die Kommunen (vgl. [Abbildung II.11b](#)). Bei den Ausgaben für die Krankenversicherung (14,5 Mrd. Euro) handelt es sich um die Zuschüsse des Bundes an die Gesetzliche Krankenversicherung, die in den Gesundheitsfonds fließen.

Beim Bereich Familienpolitik ist zu berücksichtigen, dass die Kosten des Kindergeldes nicht als Ausgaben verbucht werden. Da es sich hier um eine steuerrechtliche Maßnahme handelt, mindert das Kindergeld die Einnahmen aus der Einkommensteuer.

Von Bedeutung bei den weiteren Leistungen im Bereich Soziales sind vor allem die Ausgaben für das Elterngeld (6,7 Mrd. Euro) die Alterssicherung der Landwirte (2,3 Mrd. Euro) sowie für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (5,9 Mrd. Euro), die seit 2014 allein vom Bund und nicht mehr von den Kommunen zu tragen sind.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf dem Haushaltsplan 2018 (sog. Soll-Zahlen), der vom Bundesfinanzministerium veröffentlicht wird.